

**Jedem Schüler eine Chance geben.
Inklusion fördern.**



Beschluss des Bundeskoordinationsausschusses
der Schüler Union Deutschlands
am 12. und 13. Februar 2011 in Hannover

1 Mit der Ratifizierung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
2 der Vereinten Nationen im Jahre 2008 hat sich auch Deutschland bereit erklärt, ein inklusives
3 Erziehungssystem zu errichten, in dem der gemeinsame Unterricht von Menschen mit
4 Behinderung und Menschen ohne Behinderung gewährleistet ist. Das Übereinkommen ist seit
5 dem 26. März 2009 für Deutschland verbindlich. Ziel der Konvention ist die Schaffung gleicher
6 Zugänge zu allen gesellschaftlichen Bereichen. Sie verbietet eine Diskriminierung von Menschen
7 mit Behinderungen in allen Lebensbereichen und garantiert ihnen die bürgerlichen, politischen,
8 wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte. Ausdrücklich genannt ist dabei auch
9 das Recht auf Bildung: es gewährleistet ein Leben in Selbstbestimmung.

10

11 Die Schüler Union Deutschlands setzt sich dafür ein, dieses garantierte Recht auf Bildung und
12 selbstbestimmte Lebensführung auch tatsächlich umzusetzen. Eltern behinderter Kinder muss
13 es bundesweit möglich sein, nach intensiver Rücksprache mit den Lehrern und der Schulaufsicht
14 grundsätzlich eigenständig zu entscheiden, ob ihr Kind eine allgemeine Schule oder eine
15 Förderschule besuchen soll. Diese Entscheidung ist einzig am Wohl des Kindes auszurichten.

16

17 Die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist im
18 schulischen Bereich nur schrittweise möglich, aber trotzdem notwendig. Derzeit wird nur eine
19 Minderheit aller behinderten Schüler an allgemeinen Schulen unterrichtet. Dieser Prozentsatz
20 muss im Sinne der Kinder und Jugendlichen deutlich erhöht werden. Zudem fordern wir einen
21 Ausbau von Kooperationen zwischen allgemeinen Schulen und Förderschulen, um so einen
22 intensiveren Austausch und einen persönlichen Kontakt zwischen Schülern mit und ohne
23 Behinderungen zu ermöglichen.

24

25 Die Umsetzung der Konvention im Bildungsbereich endet nicht mit dem Schulbesuch. Es
26 müssen darüber hinaus alle Anstrengungen intensiviert werden, eine berufliche Ausbildung für
27 hierzu befähigte behinderte Schulabgänger zu ermöglichen. Ein Ausbildungsplatz oder eine
28 Anstellung auf dem ersten Arbeitsmarkt muss prinzipiell das Ziel für jeden Schüler sein.
29 Gleichwohl sind wir uns bewusst, dass vor allem mehrfach schwerstbehinderte Schüler weiterhin
30 in Förderschulen unterrichtet und später in beschützenden Einrichtungen und Werkstätten für
31 Behinderte betreut werden müssen.